



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Landkreis Görlitz nimmt die Coronavirus-Pandemie eine Entwicklung, die zu besonderer Vorsicht mahnt. Wir stehen vor der Herausforderung, der Weiterverbreitung des Virus wirksam und zeitnah entgegenzutreten. Daher bitte ich Sie hiermit erneut, sich an die geltenden Hygieneregeln zu halten. Alle Maßnahmen sollen die Ausbreitung der Coronavirus-Infektion eindämmen. Mir ist bewusst, dass viele von der Corona-Krise persönlich und beruflich stark betroffen und nicht mehr bereit sind, den Weg und den Regelungen zur Eindämmung zu folgen. Ich appelliere dennoch an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen, die Regeln nicht zu ignorieren. Das ist einfach unvernünftig und gegenüber denen, die sich an die Regeln halten, unsolidarisch. Die Abwägung von gesundheitlichen und wirtschaftlichen Argumenten ist ein Drahtseilakt. Es gibt leider kein Patentrezept und keine Sicherheit, ob alle Maßnahmen wirksam und angemessen sind. Hier lernen wir alle stetig dazu und wissen, dass Regelungen verständlich sein müssen.

In den letzten Wochen hat sich das Coronavirus hauptsächlich bei großen Feiern und Menschenansammlungen verbreitet, bei denen Abstandsregeln nicht gewahrt wurden. Gerade hier gilt es,



besondere Vorsicht walten zu lassen. Großveranstaltungen dürfen deshalb im Landkreis Görlitz vorerst nicht durchgeführt werden. Dennoch hoffen wir alle, dass ein kulturelles und sportliches Angebot weiter aufrechterhalten werden kann, wenn auch mit großen Einschränkungen.

Ich versichere Ihnen, dass das Landratsamt unter Federführung des Gesundheitsamtes intensiv an der Bewältigung der Pandemie arbeitet und dabei stets das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner im Fokus steht. Dafür wurden zum Teil andere Aufgaben und Geschäftsfelder zurückgestellt, um Personal für die Kontaktermittlung, das Bürgertelefon und die Testungen zur Verfügung zu haben. Natürlich ist auch die Landkreisverwaltung nicht frei von Fehlern, dies ist einfach der besonderen Situation geschuldet. Deshalb hoffe ich, dass Sie dies auch so verstehen können.

Ich danke allen, die mit ihren Ideen, ihrem Einsatz und ihrem Trost helfen, die schwierige Zeit zu bewältigen! Nach wie vor stehen Hilfsbereitschaft, Mitmenschlichkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und ein gesundes Augenmaß im Mittelpunkt von unserem Tun. Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat Bernd Lange

Görlitz, den 23. Oktober 2020

Unbezahlbarland auf einen Klick

„Sie werden sich vielleicht fragen, was das für ein Land sein soll, wo es liegt und ob da alles unbezahlbar teuer ist. Seien Sie neugierig und finden Sie es heraus. So viel sei schon mal verraten: es geht um Lebensqualität, Freiräume, kreative Köpfe, engagierte Menschen, spannende Arbeitswelten und unbezahlbare Chancen gegenüber dem Leben in der Großstadt.“ Mit diesen Worten werden die Besucher der Internetseite www.unbezahlbar.land seit dem 1. Oktober begrüßt.

Die zur gleichnamigen Imagekampagne des Landkreises gehörende Homepage präsentiert sich jetzt mit vielen neuen Inhalten. Großen Raum nimmt die Wirtschaft ein. So werden die mehr als 40 Gewerbegebiete des Landkreises benannt und fünf davon exklusiv mit Interviews und Standortdaten vorgestellt. Diese Gebiete können virtuell durchlaufen und überflogen werden. Sie wurden in 360°-Film- und Fotosequenzen erfasst. Außerdem stehen derzeit acht Unternehmensporträts beispielhaft für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und den Mut der Entscheider. Zwei weitere Porträts aus dem Norden des Landkreises befinden sich derzeit noch in Arbeit.

In den nächsten Monaten soll auch der Forschungsstandort Landkreis Görlitz intensiver vorgestellt werden. Schließlich kommt das wissenschaftliche Know-how für die zukünftige Entwicklung aus den „Denkfabriken“ des Landkreises. Dazu gehören neben der Hochschule Zittau/Görlitz auch das Internationale Hochschulinstitut (IHI), das Helmholtz Forschungszentrum Casus und zwei Standorte der Fraunhofer Gesellschaft. Außerdem sind viele spannende Geschichten über Menschen, die in ihre alte Heimat zurückgekehrt sind und über jene, die im Landkreis Görlitz eine neue Heimat gefunden haben, zu finden. In kurzen Videos erzählen die unterschiedlichsten Menschen, warum sie es toll finden, hier im Landkreis zu leben. Junge Leute erhalten Tipps, wie sie für sich den passenden Ausbildungs- oder Studienplatz finden können. Die Seite ist vernetzt mit den Jobangeboten der



TÄGLICH FRISCHER STOFF

GUTE GESCHICHTEN ZUM MITREDEN



unbezahlbar.land/liveblog



facebook.com/groups/unbezahlbarland

Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsjunior und den Raumpionieren. In einer digitalen Broschüre wird die Vielfalt des Ehrenamtes anhand zahlreicher Beispiele anschaulich dargestellt.

Unter dem Motto „Täglich frischer Stoff – Gute Geschichten zum Mitreden“ gibt es im Live-Blog jeden Tag eine Zusammenstellung positiver Nachrichten aus dem Unbezahlbarland. In der Facebook-Gruppe kann sich jeder mit eigenen Beiträgen zum Leben, Lernen, Arbeiten und Erholen im Landkreis Görlitz einbringen.

Das Unbezahlbarland ist eine Initiative des Landkreises Görlitz im Rahmen der Fach-

kräfteallianz Landkreis Görlitz. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FÜR SIE IM INNENTEIL

GerHarT – die Theaterzeitung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau // #78 November 2020



MUSIKTHEATER



SCHAUSPIEL



TANZ



KONZERT

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de
V.i.S.d.P.: Bernd Lange
www.kreis-goerlitz.de

AUFLAGE: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23. Oktober 2020

Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:

RuV Neiße mbH,
Peggy Lange
An der Frauenkirche 12
02826 Görlitz

Anzeigen Görlitz:
Philipp Schmidt,

☎ 0162 6817473;
Anzeigen Niesky:

Uwe Tauterat,

☎ 01523 7397302;

Anzeigen Weißwasser:
Timm Dietrich,

☎ 0173 59 26 849

Anzeigen Löbau/Zittau:
Christian Scharf,

☎ 0152 0694 35 41

Verteilung: Peggy Lange

☎ 03583 7755873

Layout/Satz: RuV Neiße mbH Görlitz,
An der Frauenkirche 12,
02826 Görlitz

Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Landkreisjournal online:
www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches,
Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin:
Nr. 143: 11. November 2020

■ Jetzt noch Angebot einstellen und Fachkräfte von morgen finden!

Vom 8. bis 13. März 2021 findet wieder „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen“ in ganz Sachsen statt. Schüler/-innen können sich eine Woche lang auf Erkundungstour in unbekannte Berufswelten begeben. Unternehmen aus dem Landkreis Görlitz sind aufgerufen, ihre SCHAU-REIN!-Veranstaltung zu planen und ihre Angebote auf www.schau-rein-sachsen.de zu veröffentlichen.



Ausführliches Informations- und Werbematerial, Textbausteine für Newsletter, Checklisten sowie regionale Ansprechpartner finden Unternehmer/-innen ebenfalls auf der Website unter den Downloadbereich für Unternehmen.

Übrigens: Veranstaltungen, die bis zum 6. November auf der Plattform eingetragen sind, werden zusätzlich im SCHAU-REIN!-Magazin publiziert, welches an alle Schulen im Landkreis Görlitz verschickt wird.

■ Spannende Ausbildung in der Heimat

Der Ausbildungsatlas INSIDER feiert mit der neuen Ausgabe seinen zehnten Geburtstag! Seit 2011 beweist er, dass der Landkreis Görlitz viele spannende berufliche Perspektiven bietet. Viele haben beim Blättern durch den Atlas ihren Wunschberuf entdeckt und ihren Ausbildungsbetrieb gefunden. Als gut ausgebildete Fachkräfte sind sie nun in den heimatischen Unternehmen tätig.

Auch für die Schüler/-innen, die im kommenden Jahr die Schule verlassen, stehen die Chancen gut, einen solchen Weg einzuschlagen. Die Türen der Unternehmen und der Hochschule Zittau/Görlitz stehen ihnen offen.

In diesen Tagen wird der zehnte INSIDER an alle Schulen des Landkreises ausgeliefert. Der Atlas vermittelt einen Eindruck von der Vielzahl der Möglichkeiten und der Vielfalt der Berufe, die hier im #Unbezahlbarland erlernt werden können. Mehr als 100 Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen und die Hochschule bieten über 220 verschiedenen Berufe und Studienrichtungen an. Neben Informationen zu den Ausbildungsbe-



trieben und den Anforderungen der einzelnen Berufe gibt es zahlreiche Erfahrungsberichte von Auszubildenden.

Auch für die regionale Wirtschaft hat der INSIDER große Bedeutung. Zwanzig Unternehmen und die Hochschule Zittau/Görlitz nutzen den INSIDER von Anfang an jedes Jahr. Voraussetzung für diese Entwicklung ist die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Landkreis Görlitz, Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden, Agentur für Arbeit Bautzen und Jobcenter Landkreis Görlitz sowie die Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Mehrsprachige Bilderbücher öffnen Welten – Fortbildung für Kitas



Im Rahmen des Landkreis-Projektes „Euroregionales deutsch-polnisches Kita-Netzwerk“ findet am **12. November**, 16 bis 18 Uhr, in Görlitz das nächste Treffen statt. Dabei steht die pädagogische Arbeit mit mehrsprachigen Bilderbüchern im Fokus. Mit fachkundiger Begleitung durch Maike Beier von LiteraTOUR Sachsen erhalten die Teilnehmenden methodische Anregungen, wie sie durch Bilderbuchbetrachtung und dialogisches Vorlesen mit Kindern über Sprache, Schrift und Bilder ins Gespräch kommen, sich dabei über bedeutsame kindliche Themen austauschen sowie die Fähigkeit zum (interkulturellen) Perspektivwechsel entwickeln können.

Bis zum **30. Oktober** werden Interessierte um **Anmeldung** gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Ausführliche Informationen auf www.nachbarsprachen-sachsen.eu/kita-netzwerk

Aufbau deutsch-polnischer Kita-Partnerschaft wird unterstützt



Deutsch-polnische Kita-Partnerschaften bieten eine wunderbare Möglichkeit für spannende Begegnungen mit den Nachbarn. Hier profitieren die Kinder und auch das Kita-Personal. Wie aber findet man eine Partner-Kita? Wie pflegt man eine lebendige Partnerschaft, vor allem, wenn gegenseitige Besuche der Kinder nur eingeschränkt möglich sind? Das Projekt „Groß und Klein gemeinsam – Duzi i Mali razem“ bietet Kitas umfassende Unterstützung beim Aufbau einer Partnerschaft und Begleitung bei der Umsetzung. Interessierte Kitas sind herzlich eingeladen, sich bei der Projektmitarbeiterin des Landkreises Görlitz, Anna Caban, zu melden. Durch die Teilnahme am Projekt entstehen keine zusätzlichen Kosten. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 sowie aus Mitteln des DODN und des Landkreises Görlitz.

Ausführliche Informationen und Kontakt auf www.nachbarsprachen-sachsen.eu/plsn.

Studium Digitale Verwaltung

Die Informationstechnik (IT) entwickelt sich rasant und wird immer leistungsfähiger. Auch die Verwaltung wird digitaler und benötigt für die Umsetzung dieser herausfordernden Aufgabe Fachexperten, die digitale Verwaltungsprozesse sicher und professionell umsetzen. Das Landratsamt Görlitz bietet ab September 2021 einer/einem Studierenden einen Platz als Praxispartner.

Der **Studiengang Digitale Verwaltung** vermittelt die dazu notwendigen Kompetenzen. Studierenden erhalten dabei zum einen das notwendige Grundwissen zur Funktionsweise von IT-Technologien und zum anderen interdisziplinäres Wissen über Aufbau und Funktion der Verwaltung. Nach dem Studium können sie digitale Verwaltungsprozesse modern, durchgängig und sicher gestalten und dabei die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Sie werden Übersetzer zwischen „Digitalem“ und „Verwaltung“. Der Vollzeit-Studiengang an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen ist modular aufgebaut. Er umfasst sieben Semester, um dem hohen Anspruch an die Interdisziplinarität aus IT sowie Verwaltungs- und Rechtswissenschaften gerecht werden zu können. Ergänzt wird das Studium durch Elemente der Wirtschaftswissenschaften. Die zwei berufspraktischen Semester im Landratsamt Görlitz umfassen ein Praxismodul mit Querschnittsaufgaben der öffentlichen Verwaltung und zwei Praxismodule mit fachspezifischen IT-Aufgaben.

Das Bachelorstudium beginnt am 1. September 2021 und wird im Rahmen eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrages gegen Entgelt durchgeführt. Bei erfolgreich abgeschlossenem Studium wird eine Übernahme in ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Landkreis Görlitz angestrebt. Die Bewerbung für einen Studienplatz ist noch **bis zum 24. November 2020 direkt über die Hochschule Meißen** unter www.hsf.sachsen.de möglich.

Nach gelungenem Einstellungstest erfolgt die Bewerbung in einem weiteren Schritt bei der Einstellungsbehörde (Landratsamt Görlitz) über das Bewerberportal. Dazu erfolgt eine gesonderte Aufforderung vom Landratsamt.

Praktikum im Landratsamt



Dass der persönliche Kontakt zum Betrieb ausschlaggebend bei der Berufswahl ist, zeigt sich bei den jetzigen Azubis im Landratsamt. Einige waren vor ihrer Ausbildungszeit bereits als Praktikanten in der Landkreisverwaltung tätig. Ab 1. November können sich Interessenten für ein Praktikum auch online über das neue Bewerberportal bewerben. Hinweis: Bitte mindestens acht Wochen vor dem geplanten Praktikumsbeginn über das Portal registrieren.

Alle wichtigen Infos zu Praktikum und Bewerberportal unter: ausbildung.landkreis.gr

www.insider-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

www.checkdenjob.de

Beschlüsse 6. Sitzung Kreistag des Landkreises Görlitz vom 07.10.2020

Beschluss Nr. 069/2020

1. Der Kreistag erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Frau Carola Richter – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 7 – aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Frank Engemann – Alternative für Deutschland, Wahlkreis 7 – in den Kreistag Görlitz fest.

Beschluss Nr. 070/2020

1. Der Kreistag stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2018 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 24.07.2020 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88 c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.
Die Unterlagen liegen vom 11. bis 20.11.2020 im Bürgerbüro im Landratsamt in Görlitz aus.

Beschluss Nr. 071/2020

Der Kreistag beschließt folgende Termine für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2021:
31.03.2021, 30.06.2021, 13.10.2021, 08.12.2021.

Beschluss Nr. 072/2020

Der Kreistag erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spenden und Spendenangebote entsprechend beiliegender Anlage zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Sachspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 10.001,95 Euro. (Die Anlage kann im Kreistagsbüro eingesehen werden.)

Beschluss Nr. 073/2020

Der Kreistag stellt fest, dass sich der beratende Ausschuss Bildung, Kultur und Sport auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und nach durchgeführter Losentscheidung im Benennungsverfahren wie folgt zusammensetzt:

Fraktion AfD	3 Sitze	Fraktion CDU/FDP	4 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze	Fraktion Bündnisgrüne/SPD, KJiK	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz		

Beschluss Nr. 074/2020

Der Kreistag stellt fest, dass sich der beratende Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und nach durchgeführter Losentscheidung im Benennungsverfahren wie folgt zusammensetzt:

Fraktion AfD	4 Sitze	Fraktion CDU/FDP	3 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze	Fraktion Bündnisgrüne/SPD, KJiK	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz		

Beschluss Nr. 075/2020

Der Kreistag stellt fest, dass sich der beratende Finanzausschuss auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und nach durchgeführter Losentscheidung im Benennungsverfahren wie folgt zusammensetzt:

Fraktion AfD	4 Sitze	Fraktion CDU/FDP	3 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze	Fraktion Bündnisgrüne/SPD, KJiK	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz		

Beschluss Nr. 076/2020

1. Der Kreistag widerruft die mit Beschluss Nr. 028/2019 vom 30. Oktober 2019 vorgenommene Bestellung von Edgar Wippel, Carola Richter, Roland Höhne, Thomas Zenker, Ralf Brehmer als Vertreter für den Landkreis Görlitz in den Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Gesundheitszentren des Landkreises Görlitz mbH und der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Gesundheitszentren des Landkreises Görlitz mbH und der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH sechs Vertreter des Landkreises Görlitz:
Thomas Schultz, Peter Stahn, Roland Höhne, Dietmar Buchholz, Thomas Zenker, Ralf Brehmer.

Beschluss Nr. 077/2020

Der Kreistag ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 010/2019 vom 04.09.2019 dahingehend, dass an Stelle von Herrn René Schöne als Stellvertreter für Frau Sieglinde Rüdiger in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Herr Tilmann Ha-

venstein tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung unverändert.

Beschluss Nr. 078/2020

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Görlitz tritt frühestmöglich, aber spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 als Gesellschafter aus der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH aus.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten und gegenüber der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durchzusetzen.

Beschluss Nr. 079/2020

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Der Kreistag beschließt den Erwerb von Geschäftsanteilen des Tourismusverbandes Oberlausitz-Niederschlesien e.V. an der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH zum Nennwert von 400,00 Euro. Der Geschäftsanteil des in Auflösung befindlichen Tourismusverbandes Oberlausitz-Niederschlesien e.V. in Höhe von 800,00 Euro wird hälftig mit dem Landkreis Bautzen geteilt.
2. Der Gesellschaftsvertrag der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH wird entsprechend der beiliegenden Neufassung geändert. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt für die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH entsprechend beiliegender Anlage zu.

Beschluss Nr. 080/2020

1. Der Landrat des Landkreises Görlitz wird ermächtigt, der Gründungsmitgliedschaft des Landkreises Görlitz im geplanten Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ mit frühester Errichtung des EVTZ mit Wirkung vom 01.01.2021 zuzustimmen und der Landesdirektion die Absicht der Mitgliedschaft des Landkreises Görlitz formell mitzuteilen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Gründungsdokumente des Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“, Übereinkunft und Satzung, in den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfsfassungen (Stand 21.08.2020) vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliedschaft durch die Landesdirektion Sachsen zu unterzeichnen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, über etwaige ausschließlich redaktionelle Änderungen der Gründungsdokumente in der dem Kreistag vorgelegten Fassung an Stelle des Kreistages zu entscheiden und den Kreistag anschließend darüber zu informieren.
4. Der Landrat wird ermächtigt, auch Entwürfen zuzustimmen, in denen auch die Haftungsfreistellung der Mitglieder des Landes Brandenburg geregelt ist und der EVTZ ein solcher mit beschränkter Haftung ist und den Kreistag anschließend darüber zu informieren.
5. Der Landrat wird ermächtigt einem Beschluss des EVTZ zur Höhe des Mitgliedsbeitrages für den Landkreis Görlitz in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr zuzustimmen.
6. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag über den Abschluss des Gründungsprozesses zu berichten.

Beschluss Nr. 081/2020

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Cluster den Zuschlag auf das Angebot der nachfolgend genannten Bieter zu erteilen: Das Vorhaben „Breitbandausbau Landkreis Görlitz“ – Cluster 10 NORD Los 1 und Los 2 (Gewerbegebiete) (Markersdorf und Rietschen) wird an den Bieter Netcommunity GmbH, Am Flugplatz 13a, 02828 Görlitz vergeben.

Beschluss Nr. 082/2020

Der Landrat wird beauftragt, nach Vorliegen der vergabe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für das Cluster den Zuschlag auf das Angebot der nachfolgend genannten Bieter zu erteilen: Das Vorhaben „Breitbandausbau Landkreis Görlitz“ – Cluster 10 SÜD Los 3 und Los 4 (Gewerbegebiete) (Beiersdorf, Ebersbach-Neugersdorf, Großschönau, Großschweidnitz, Herrnhut, Jonsdorf, Kottmar, Lawalde, Oderwitz, Ostritz) wird an den Bieter: ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden vergeben.

Bernd Lange

Landrat

Fördergelder für Naturschutzstationen

Seit vielen Jahren wird im Freistaat Sachsen die Naturschutzarbeit durch ehrenamtliches Engagement und die Arbeit von Naturschutzstationen geprägt. Naturschutzstationen sind somit wesentliche Träger der Naturschutzarbeit und Umweltbildung in der jeweiligen Region.

Der Freistaat Sachsen plant auch in den kommenden Jahren über die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) Fördergeld für Naturschutzstationen auszureichen und hat entsprechende Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 eingestellt.

Die Antragsprüfung und die Mittelbewirtschaftung sollen dabei wieder den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen werden. Deshalb werden alle Einrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz, die Interesse an einer Unterstützung haben, gebeten, sich bis zum **10. November** im Landratsamt Görlitz – Untere Naturschutzbehörde für Informationen über das Förderverfahren zu melden.

Ansprechpartner: Klaus Hertweck, ☎ 03581 663-3106; E-Mail: naturschutzbehoerde@kreis-gr.de

■ Umstufung Postplatz Görlitz

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Görlitz zur Umstufung eines öffentlichen Platzes in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 06.10.2020

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 20.08.2019, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende Allgemeinverfügung: Der im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Görlitz als Ortsstraße geführte Postplatz, wird im westlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flst. 1924 mit einer Fläche von ca. 6.400 m² bis zur Abgrenzung zum östlichen Teil des Flst. 1924 auf einer Linie von der nordöstlichen Begrenzung des Grundstückes Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flst. 750 zur südöstlichen Begrenzung des Grundstückes Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flst. 751 zu einem beschränkt-öffentlichen Platz abgestuft.

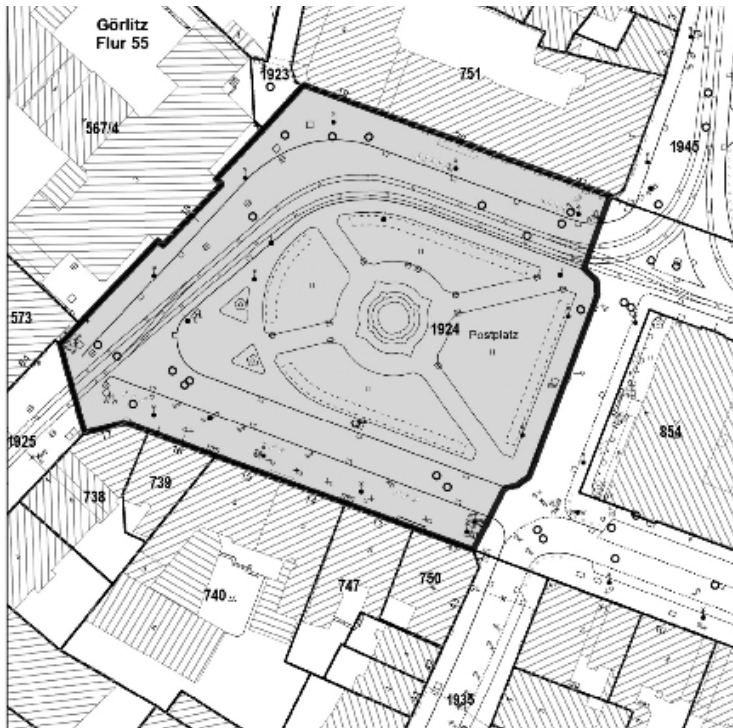
Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt: Fußgänger und Radverkehr frei (Fußgängerbereich), Lieferverkehr von 20.00 Uhr bis 11.00 Uhr frei.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Görlitz. Die Verfügung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit vom **29.10.2020 – 12.11.2020** während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz (www.kreis-goerlitz.de).

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Torsten Steinert, Amtsleiter Amt für Hoch- und Tiefbau



■ Patienten-Café

Zum nächsten Patienten-Café für Tumorkranke lädt das Gesundheitsamt Betroffene und Angehörige am **12. November**, 15 bis 16.30 Uhr, herzlich ein. In gemütlicher Runde und entspannter Atmosphäre besteht im Gesundheitsamt im Landratsamt in Görlitz, Reichertstr. 112, in der Wartezone 2. Etage, die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen über Sorgen und Erfahrungen mit anderen Patienten auszutauschen. Die Teilnahme ist kostenfrei! Aufgrund der derzeitigen Lage ist die Teilnahme nur mit einer Anmeldung möglich.

Ansprechpartner: Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt, Psychosoziale Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige, ☎ 03581 663-2609



■ Schließtage Kfz-Zulassung Zittau

Aufgrund von Schulungsmaßnahmen bleibt die Kfz-Zulassung Zittau, Hochwaldstraße 29, am Mittwoch, dem **28. Oktober** und am Donnerstag, dem **29. Oktober** 2020 geschlossen.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst in Boxberg

Seit Anfang Oktober wird in Boxberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes am Landratsamt Görlitz angeboten. Der Beratungsdienst ist **jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr** im kleinen Versammlungsraum im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung, Südstraße 4, zu finden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist Anlaufstelle für Menschen, die die Freude am Leben verloren haben, in eine Lebenskrise geraten sind oder unter Ängsten, Unsicherheiten sowie Isolation leiden. Aber auch Menschen, die bereits psychisch erkrankt sind oder von seelischen Belastungen bedroht werden, können das Angebot nutzen. Angehörige und gesetzliche Betreuer können sich ebenfalls beraten lassen.

Die angebotenen Hilfen umfassen Beratungen zu sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Themen, Haus- und Klinikbesuche sowie die Beratung zur nachsorgenden Betreuung und Koordination von Hilfen, Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Intervention bei Partnerschafts- und Familienkonflikten sowie suizidalen Krisen. Das Angebot kann kostenfrei und anonym genutzt werden.

Derzeit wird darum gebeten, die Termine im Vorfeld unter ☎ 03581 663-2718 oder per E-Mail spdi@kreis-gr.de zu vereinbaren.

■ Rücknahmesystem PAMIRA

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass am **5. November**, 8 bis 16 Uhr, wieder leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen werden. Bei der Sammelstelle an der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., ☎ 035828 776241, werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke zurückgenommen.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

■ Beratungen der IHK

Unternehmensnachfolge - 12.11.2020 in Weißwasser/O.L.

Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden, Geschäftsstelle Görlitz eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Es finden kostenfreie und individuelle Gespräche nach vorheriger Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Weißwasser/O. L. durch die Industrie- und Handelskammer Dresden für deren Mitglieder statt. Interessierte Unternehmen und Nachfolger können sich im Internet unter www.dresden.ihk.de/D51512 anmelden.

Ansprechpartner: Matthias Hoyer, ☎ 03581 4212-31, E-Mail: hoyer.matthias@dresden.ihk.de

Existenzgründung - 12.11.2020 in Zittau

Referenten aus der Gründerszene geben praktische Tipps zum Thema Innovation und Jungunternehmer ermöglichen einen Blick hinter die Kulissen ihrer eigenen Firmengründung. Treff ist von 17 bis 20.30 Uhr im CELSIUZ, Mandau Höfe, Äußere Oybiner Str. 14/16. Hinter dem Namen CELSIUZ verbergen sich zukünftig gut ausgestattete Räumlichkeiten, die Platz zum kreativen Arbeiten, Netzwerken und Anbahnen innovativer Projektideen geben. Im Anschluss stehen Referenten und Partner des Existenzgründer-Netzwerks für Diskussionen oder Fragen im Einzelgespräch zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessierte können sich bis zum 2.11.2020 unter <https://www.dresden.ihk.de/T34140> anmelden.

Ansprechpartnerin: Kristin Groß, ☎ 03583 502235.

Betriebsprüfung in Gastronomie und Hotellerie - 16.11.2020 in Zittau

Von 15.30 bis 18 Uhr geht es in der IHK-Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstraße 30, um Betriebsprüfungen mit Fokus auf Registrierkassen bzw. Kassensysteme, Verfahrensdokumentation, Einzelaufzeichnungspflicht, Belegausgabepflicht sowie das Thema Kassensystem. Das Teilnahmeentgelt beträgt 15 Euro.

Interessierte können sich bis zum 9.11.2020 unter <https://www.dresden.ihk.de/D109163> anmelden. **Ansprechpartnerin:** Mandy Markert, ☎ 03583 502233.

Coronavirus: Ihre Fragen – unsere Antworten

1. Woher erhalte ich die aktuellen Corona-Zahlen?

Die aktuellen Corona-Zahlen für den Landkreis Görlitz und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises <http://coronavirus.landkreis.gr/> zu finden.

Die Zahlen werden täglich nachmittags aktualisiert und zusätzlich über die Bürgerinformations- und WarnApp BIWAPP bekanntgegeben.

2. Wer macht einen Corona-Test und wie geht es danach weiter?

Die ersten Ansprechpartner für symptomatische Covid-19-Verdachtsfälle sind die Haus- und Kinderärzte. Wenn ein Test beim Hausarzt erfolgt ist, bekommt die Person über ihn das Ergebnis mitgeteilt. Fällt der Befund positiv aus, wird das Gesundheitsamt informiert. Dieses nimmt daraufhin Kontakt mit dem Betroffenen auf und ermittelt weitere Kontaktpersonen. Gleichzeitig wird für Infizierte eine Quarantäne ausgesprochen. Diese erfolgt zunächst mündlich und anschließend auch per Bescheid schriftlich. Gleiches gilt für Kontaktpersonen der Kategorie I. Die Testung der asymptomatischen Reiserückkehrer/-innen und Kontaktpersonen erfolgt durch das Gesundheitsamt. Personen ohne Symptome, die vom Gesundheitsamt nicht als Kontaktpersonen Kategorie I ermittelt wurden, haben keinen Testanspruch.

Eine Übermittlung der Befunde kann auch über die Corona-Warn-App erfolgen. Sie hilft zudem, Risiko-Begegnungen mit positiv getesteten Personen ergänzend zu erkennen, beispielsweise in Alltagssituationen wie Restaurantbesuchen oder längeren Aufenthalten in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Corona-Warn-App benachrichtigt die Nutzer, wenn sie sich in der Vergangenheit für eine bestimmte Zeit in der Nähe einer Corona-positiven Person aufgehalten haben. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und wird vom Robert-Koch-Institut (RKI) herausgegeben. Download und Nutzung der App sind freiwillig (kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download).

3. Was passiert, wenn positive Fälle in Schulen und Kitas auftreten?

Es erfolgt eine individuelle Feststellung der engen Kontakte zu den positiven Fällen und eine Abstimmung mit der Einrichtungseitung zu Hygienefestlegungen (z. B. Lüftungskonzepte, Abstandsregeln, etc.). Je nach Erfordernis können einzelne Personen, Klassenverbände oder mehrere Klassen unter Quarantäne gestellt werden. Die Testungen richten sich nach RKI-Vorgaben und betreffen vor allem enge Kontaktpersonen, symptomatische Personen und besonders gefährdete Personen.

4. Wo testet das Gesundheitsamt?

Im September wurde die ehemalige Rettungswache in Löbau, Georgewitzer Straße 60, als stationäre Teststation für Situationen, in denen eine Vielzahl von Personen getestet werden muss, eingerichtet. Das Testzentrum ist aktuell im Dauerbetrieb. Das Gebäude selbst ist nicht öffentlich zugänglich. Für Testungen in diesem Objekt informiert das Gesundheitsamt die Betroffenen direkt. Zudem kommen mobile Abstrich-Teams für dezentrale Abstriche zum Einsatz.

5. Wie erfolgt die Unterscheidung zwischen infiziert und erkrankt?

Generell wird unterschieden, ob eine ansteckende Person zum Zeitpunkt der Übertragung bereits erkrankt war, ob sie noch keine Symptome entwickelt hatte oder ob sie auch später nie symptomatisch wurde. Eine große Bedeutung haben die Übertragungen von infektiösen Personen, wenn sie bereits Krankheitszeichen entwickelt haben. Dabei können diese Symptome relativ subtil sein, wie z. B. Kopf- und Halsschmerzen. Eine Phase mit leichteren Symptomen kann einer Phase mit typischeren Symptomen, wie Fieber oder Husten, um ein oder zwei Tage vorausgehen. Typischere Symptome können aber auch ausbleiben.

Darüber hinaus steckt sich ein relevanter Anteil von Personen bei infektiösen Personen innerhalb von ein bis zwei Tagen vor deren Symptombeginn an. Vermutlich gibt es auch Ansteckungen durch Personen, die zwar infiziert und infektiös waren, aber gar nicht erkrankten.

Zur Verminderung des Übertragungsrisikos sind in allen drei Konstellationen die schnelle Isolierung von positiv getesteten Personen, die Identifikation und die frühzeitige Quarantäne enger Kontakt-

personen wirksam. Das Abstandhalten zu anderen Personen, das Einhalten von Hygieneregeln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie das Lüften sind Maßnahmen, die insbesondere auch die Übertragung von (noch) nicht erkannten Infektionen verhindern.

6. Wie errechnet sich die 7-Tage-Inzidenz?

Die Inzidenz ist die Häufigkeit von neu auftretenden Krankheitsfällen, hier innerhalb der letzten 7 Tage. Der Wert errechnet sich aus den festgestellten Neuinfektionen innerhalb eines Gebietes. Je nach Infektionslage sind nach der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung verschärfende Maßnahmen notwendig, wenn die Zahl der Neuinfektionen auf mehr als 20, 35 oder 50 bezogen auf 100.000 Einwohner (7-Tage-Inzidenz), steigt. Derzeit (Stand: 20.10.2020) ist der Grenzwert von 50 Fällen bezogen auf die zum 31.12.2019 amtlich festgestellten 252.725 Einwohner im Landkreis Görlitz überschritten. Dies erfordert zielgerichtete Sonderregelungen, die für das gesamte Kreisgebiet gelten, da es flächendeckend im Landkreis Görlitz zu einer Häufung von Infektionen gekommen ist. Die aktuell gültige Allgemeinverfügung ist unter <http://coronavirus.landkreis.gr/> sowie an der Bekanntmachungstafel im Landratsamt, Bahnhofstraße 24 in Görlitz vollständig einsehbar.

Die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz erfolgt auf der Grundlage der beim Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen an Infektionen. Für den Landkreis Görlitz errechnet sich die 7-Tage-Inzidenz wie folgt: Summe der Neuinfektionen der letzten 7 Tage geteilt durch 252.725 mal 100.000.

7. Hygienekonzepte

Es ist für alle Veranstaltungen ein Hygienekonzept zu erarbeiten und genehmigen zu lassen. Hygienekonzepte sind beim Landratsamt Görlitz per E-Mail an hygienekonzepte@kreis-gr.de einzureichen. Veranstalter werden gebeten, ihr Konzept frühzeitig einzureichen, um eine fachgerechte Prüfung und rechtzeitige Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung sicherstellen zu können. Der Landkreis hat eine Checkliste erstellt, damit die Betriebe und Einrichtungen eine Orientierung für den Inhalt ihres Hygienekonzeptes haben: <http://coronavirus.landkreis.gr/>

Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist eine Hilfestellung.

8. Was haben Reiserückkehrer/-innen zu beachten?

Einreisende aus ausländischen Risikogebieten haben sich über die Quarantänepflicht eigenständig zu informieren und abzusichern, ohne dass es einer Anordnung bedarf. Sie müssen unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Sie haben einen Testanspruch in den ersten 10 Tagen nach der Einreise. Ausgenommen sind Grenzpendler. Reisende aus innerdeutschen Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko (Risikogebiete gemäß RKI) haben einen Anspruch auf kostenlose Testung, wenn sie sich dort aufhalten oder in den letzten 14 Tagen vor Testung dort aufgehalten haben, sofern das Gesundheitsamt einen Test anordnet.



Auflösung Überhakenflurstücke

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Boxberg/O.L.

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke. § 10 Abs. 5 Satz 1 SächsVermKatG definiert den Begriff des Flurstücks als „geometrisch eindeutig begrenzten Teil der Erdoberfläche“. Dies bedeutet, dass ein Flurstück durch einen geschlossenen Linienzug begrenzt sein muss und gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 SächsVermKatG mit einer bestimmten Bezeichnung im Liegenschaftskataster dargestellt und beschrieben wird. Dabei darf jede Flurstücksnummer in einer Gemarkung nur einmal vorkommen. Damit stellen Überhakenflurstücke fehlerhafte Bestandsdaten dar, die durch das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mittels Zerlegung zu berichtigen sind.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Unter der Antragsnummer 3561/20 - Gemarkung Nochten Flur 2: 3, 4, 6, 34, 36

Unter der Antragsnummer 3562/20 - Gemarkung Nochten Flur 3: 7, 8, 9, 10, 11

Unter der Antragsnummer 3564/20 - Gemarkung Nochten Flur 5:156/1,

Unter der Antragsnummer 3565/20 - Gemarkung Nochten Flur 10: 15, 17

Unter der Antragsnummer 3566/20 - Gemarkung Nochten Flur 11: 8/4

Unter der Antragsnummer 3567/20 - Gemarkung Reichwalde Flur 1: 74, 94, 95, 99, 168, 293, 294, 295, 302

Unter der Antragsnummer 3568/20 - Gemarkung Reichwalde Flur 2: 46

Unter der Antragsnummer 3569/20 - Gemarkung Reichwalde Flur 6: 3

Unter der Antragsnummer 3570/20 - Gemarkung Reichwalde Flur 7: 23, 24, 26, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41

Unter der Antragsnummer 3571/20 - Gemarkung Reichwalde Flur 8: 1, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 44, 45, 46, 47, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 84, 86, 95, 97

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden auf der Grundlage von Luftbildern offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt und aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei. Die Eigentümer haben hiermit bis zum 26.11.2020 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren, insbesondere Hinweise zur tatsächlichen Nutzung des Flurstücks, vorzubringen. Diese sind schriftlich beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau, einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Görlitz können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakte nehmen und sich dazu äußern. Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

■ Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

I. Änderung aufgrund einer Berichtigung nach § 10 Abs. 5 Satz 1 SächsVermKatG zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 6: 44

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 7: 59

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 9: 1, 24

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 17: 87, 102

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 19: 61

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 20: 1/2, 11, 12, 19, 38

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Klitten Flur 21: 62, 65, 67, 68, 116, 119, 187/2, 233, 235, 325, 335, 337, 353

Gemeinde Boxberg, Gemarkung Boxberg Flur 1: 152/5, 281/1

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 4: 166 (im Zusammenhang mit der Änderung unter II.)

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen):

1. Zerlegung (alle)

2. Berichtigung eines Zeichenfehlers (Klitten Flur 19, Klitten Flur 21)

3. Veränderung des tatsächlichen Nutzung (Klitten Flur 6, Klitten Flur 20, Klitten Flur 21)

II. Änderung aufgrund fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsVermKatG

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Groß Düben, Gemarkung Groß Düben Flur 7: 32, 33, 34, 36/3, 43, 63/4, 84, 96/1, 121, 128, 129, 136, 143, 147/1, 160, 161

Gemeinde Schleife, Gemarkung Schleife Flur 4: 102/2, 138/1, 145, 166, 172, 181/22

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen):

4. Berichtigung eines Zeichenfehlers (alle)

III. Änderung aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung

Betroffene Flurstücke:

Gemeinde Jonsdorf: 196, 214, 216, 217, 221/1, 221/2, 222/2, 224, 233, 234, 236/2, 238, 245, 246, 247,

249, 249a, 250, 251/3, 251/4, 252/2, 252/3, 253/2, 254/6, 258, 259, 260, 261, 263/3, 263/6, 263a, 264, 265, 268/1, 269a, 269/11, 309/1, 309/2, 310, 311/4

Art der Änderung:

5. Zerlegung

6. Berichtigung eines Zeichenfehlers

7. Berichtigung der Flächenangabe

8. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

IV. Änderung aufgrund der Bestandskraft der Ergebnisse eines Umlegungsverfahrens nach BauGB: Jänkendorf – Gewerbegebiet Schulstraße

Betroffene Flurstücke (in der Baulandumlegung neu entstanden):

Gemeinde Waldhufen, Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469

Gemeinde Waldhufen, Jänkendorf Flur 4: 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948

Art der Änderung:

9. Bodenordnungsmaßnahme

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 1, 2 und 4 bis 6 bekannt gegeben bzw. hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 3 und 7 bis 9 mitgeteilt. Die Unterlagen liegen vom **29.10.2020 bis 01.12.2020** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30–12 Uhr und 13.30–18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter 03581 663-3527 bzw. -3533 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben bzw. mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 und 5 (Zerlegung) sowie unter Nummer 2, 4 und 6 (Berichtigung eines Zeichenfehlers) angeführten Änderungen stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

■ Das Sächsische Sozialministerium informiert zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Aufgrund der gestiegenen Gefahr durch die ASP bittet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Bevölkerung dringend mit folgendem Aufruf und dem Plakat um ihr Mitwirken. Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der heimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektrozett mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: „Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!“

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehal-



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



tungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitende Betriebe mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen! Ihre Mithilfe wird benötigt!

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

Herzliche Glückwünsche

Landrat Bernd Lange gratuliert allen Geburtstagkindern, die im Oktober und November Geburtstag haben, ganz herzlich. Er wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen. Der Kreisseniorenrat schließt sich den Glückwünschen insbesondere für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises an.



Oder-Neiße-Radweg gesperrt in Spree-Neiße und Oder-Neiße

Aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der Oder-Neiße-Radweg auf 120 Kilometern in den Landkreisen Spree-Neiße und Oder-Neiße voll gesperrt. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Aufgrund des hohen Radius wird für die Umleitung keine Beschilderung eingerichtet. Das vorhandene Wegenetz kann aber für eine Umfahrung genutzt werden, sofern es nicht durch das ASP-Gebiet führt.

Weitere Informationen: www.lkspn.de/aktuelles/afrikanische-schweinepest.html

Sportlerinnen und Sportler des Jahres im Landkreis ausgezeichnet

Am 25. September wurden im Nieskyer Bürgerhaus die „Sportler des Jahres 2019“ im Landkreis Görlitz ausgezeichnet, die von den Lesern der Sächsischen Zeitung und einer Fachjury gewählt wurden. Die Auszeichnungen erfolgten in den Kategorien „Nachwuchstalente“, „Sportlerin“, „Sportler“ und „Mannschaft“. Darüber hinaus vergab der Oberlausitzer Kreissportbund zusammen mit der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien die „Engagementpreise“ sowie den Preis für das „Lebenswerk“.

In diesem Jahr war es erstmals eine gemeinsame Ehrungsveranstaltung des Landkreises, des Oberlausitzer Kreissportbundes, der Sächsischen Zeitung und der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Die traditionelle Ehrung des Sports durch den Landrat sollte ursprünglich im Rahmen der Sport- und Freizeitmesse im Frühjahr stattfinden, wurde aber aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt. Seit 2009 werden auf diese Art die sportlichen Höchstleistungen der Sportlerinnen und Sportler, des Sportnachwuchses sowie die ehrenamtliche Tätigkeit verschiedener Akteure durch den Landkreis geehrt.

Neben dem Landrat nahmen auch der Präsident des Oberlausitzer Kreissportbundes, Dr. Stephan Meyer, die Oberbürgermeisterin der Stadt Niesky, Beate Hoffmann sowie der Vorstand der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Michael Bräuer an der Feierstunde teil und nahmen die einzelnen Ehrungen vor.



Filme für das 18. Neiße Filmfestival gesucht

Erst Ende September fand das verschobene 17. Neiße Filmfestival statt. Mehr als 2.000 Filmfans erlebten an 15 Spielorten in Deutschland, Polen und Tschechien rund 60 Filme in drei Wettbewerben und verschiedenen Filmreihen. Der mit 10.000 Euro dotierte „Drei-Länder-Filmpreis“ für den besten Spielfilm ging an den deutschen Beitrag „Jiyan“ (Leben) von Süheyla Schwenk. Weitere Preise gingen nach Tschechien, der Slowakei und Deutschland.

Die Vorbereitungen für das 18. Neiße Filmfestival vom **18. bis 23. Mai 2021** im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck sind bereits gestartet. Die Festivalmacher/-innen vom Kunstbauerkino in Großhennersdorf suchen dafür Wettbewerbsbeiträge in den Kategorien Spielfilm, Kurzfilm und Dokumentarfilm, auf die insgesamt elf Neiße-Fische - die Preisskulpturen des Festivals - und rund 23.000 Euro Preisgeld warten. Neben den besten Filmen in jeder Kategorie und den Publikumsbeliebten werden u.a. die beste darstellerische Leistung, das beste Drehbuch und das beste Szenenbild prämiert. Außerdem wird ein Spezialpreis an einen Film aus dem gesamten Festivalprogramm vergeben, welcher sich dem Verständnis der Nachbarschaft von Deutschland, Polen und Tschechien widmet.

Zum Wettbewerb zugelassen sind Produktionen aus den Jahren 2020 und 2021, die in mindestens einem der drei Nachbarländer Deutschland, Polen und Tschechien produziert bzw. koproduziert wurden. **Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2020.**

Ein Festival - drei Länder! Besonders und einzigartig am Neiße Filmfestival ist sein genreübergreifender, trinationaler Charakter mit grenzüberschreitenden Filmvorführungen an rund zwanzig Spielorten im Dreiländereck an der Neiße und einem umfangreichen Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und Partys, welches gemeinsam mit Kooperationspartnern in allen drei Ländern organisiert wird. Seit 2004 bietet das Festival jungen Filmemachern aus Polen, Tschechien und Deutschland ein Forum. Darüber hinaus stellt es dem jeweiligen Nachbarpublikum etablierte Filme und Regisseure vor und widmet sich Schwerpunktthemen.

Mehr Infos und das Anmeldeformular gibt es online unter www.neissefilmfestival.net. Zudem sind Einreichungen über www.filmfestivalife.com/Neisse-Film-Festival möglich.

Das 18. Neiße Filmfestival wird gefördert u.a. durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Ein herzlicher Glückwunsch geht an dieser Stelle an alle Preisträgerinnen und Preisträger:

Sportlerin des Jahres: Lara Olbrisch, Faustball, SV Energie Görlitz e.V.

Sportler des Jahres: Philipp Schober, Springreiten, Reitsportverein Rothenburg e.V. (siehe Foto links mit Moderator Matthias Barth)

Mannschaft des Jahres: Lausitzer Fuchse, Eissport Weißwasser e.V.

Preis für das Lebenswerk: Günter Friedrich, ehemaliger Präsident des Europamarathon Görlitz - Zgorzelec e.V. (siehe Foto Mitte mit Landrat Bernd Lange)

Engagementpreis: Katja Becker, Übungsleiterin und Vereinsvorsitzende des Akrobatik-Team Niesky e.V., Steffen Pfister, Übungsleiter der Abteilung Ski Alpin vom Turn- und Sportverein Ebersbach e.V.

Auszeichnung Nachwuchstalente

- Louis Karnatz, Gewichtheben
- Kimberly Walther, Fechten
- Hauke Richter, Ringen
- Paula Marschner, Leichtathletik,
- E-Jugend-Team weiblich, Handball, Koweg Görlitz (siehe Foto rechts)